

Bezug nehmend auf die COVID-19 Universitäts- und Hochschulverordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung setzt das Institut für Mechanik der Werkstoffe und Strukturen der Technischen Universität Wien mit Wirkung vom 29. April 2020 folgende

## COVID-19 Fernprüfungsordnung

in Kraft. Bis auf Widerruf ersetzt sie die bisher gültigen Präsenzprüfungsordnungen. Änderungen und Ergänzungen der Fernprüfungsordnung seitens des Instituts bleiben vorbehalten und werden zeitgerecht verlautbart.

Im vorliegenden „LVA-spezifischen Teil“ der Fernprüfungsordnung werden die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der angeführten Lehrveranstaltung erläutert. Grundlage ist der „Allgemeine Teil“ der COVID-19 Fernprüfungsordnung, wie er auf der Homepage des Instituts abrufbar ist.

### LVA 202.666 / 4,0 ECTS / 3,0 SSt. Ingenieurmechanik VU

Die Ingenieurmechanik VU gliedert sich in einen Vorlesungs- und einen Übungsteil. Für die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung müssen beide Teile positiv abgeschlossen werden.

### ÜBUNGSTEIL

Der Übungsteil gliedert sich in Kolloquium, Hausübungsbeispiel und virtuellen Laborbesuch.

**KOLLOQUIUM:** Es wird ein Online-Kolloquium über TUWEL abgehalten. Dabei gelten die Bestimmungen des allgemeinen Teils der COVID-19 Fernprüfungsordnung für schriftliche Fernprüfungen (vgl. Abschnitte A und B des allgemeinen Teils).

1. Die eidesstattliche Erklärung nach B3. des allgemeinen Teils ist über TUWEL abzugeben. Dies kann ab 15 Minuten vor Kolloquiumsbeginn erfolgen. Ein Zugang zum Kolloquium ist erst nach Abgabe der Erklärung möglich.
2. Studierende werden gruppenweise einer Fernprüfungsaufsicht zugeteilt, die über das Video-Konferenzsystem ZOOM-Meeting zur Verfügung steht. Sie wählen sich unter Angabe ihres vollen Namens 15 Minuten vor dem offiziellen Kolloquiumsbeginn mit dem Zugangsschlüssel ihrer Fernprüfungsaufsicht in ZOOM-Meeting ein und müssen während des gesamten Kolloquiums eingewählt bleiben.
  - (a) Vor Kolloquiumsbeginn verifizieren Studierende ihre Identität analog zu C5. des allgemeinen Teils. Mit der Verifikation gilt das Kolloquium als angetreten. Wird diese nicht vor Kolloquiumsbeginn durchgeführt, wird das Kolloquium nicht benotet.
  - (b) Während des Kolloquiums wird die Identität der Studierenden regelmäßig überprüft. Studierende werden dafür über die Chat-Funktion von ZOOM-Meeting kontaktiert und haben kurzzeitig die Kamera zu aktivieren. Kann diese regelmäßige Überprüfung nicht erfolgen, ist dies als Verwendung unerlaubter Hilfsmittel zu interpretieren.

- (c) Kamera, Mikrofon und Lautsprecher bleiben während dem Kolloquium grundsätzlich deaktiviert. Für Fragen während der Prüfung kann jedoch die Fernprüfungsaufsicht durch das Aktivieren von Kamera, Mikrofon und Lautsprecher kontaktiert werden.
  - (d) Bei technischen Problemen sind Studierende dazu angehalten, die Fernprüfungsaufsicht zeitnah über eine bekanntgegebene Telefonnummer zu kontaktieren.
3. Für das Kolloquium werden Zettel, Stifte und ein Taschenrechner benötigt. Fallweise können auch Geodreieck und/oder Zirkel erforderlich sein.
  4. Das Kolloquium gliedert sich in mehrere Beispiele, die durch TUWEL für jeden Studierenden in einer beliebigen Reihenfolge angezeigt werden. Beispiele müssen in der gegebenen Reihenfolge bearbeitet werden und können nicht erneut aufgerufen werden. Dafür stehen insgesamt 90 Minuten zur Verfügung.
  5. Studierende geben die Ergebnisse der Beispiele in Form von Zahlenwerten oder kurzen Texten in TUWEL ein. Fallweise kann das Hochladen einer Grafik erforderlich sein.
  6. Alle Beispiele sind gleich gewichtet, wobei maximal 22 Punkte erreicht werden können.
  7. Am Ende des Semesters findet ein Online-Ersatzkolloquium statt, bei welchem nur jene Studierenden teilnahmeberechtigt sind, die nicht zum regulären Online-Kolloquium angetreten sind. Das Online-Ersatzkolloquium kann NICHT zum Ausbessern der Leistung des regulären Online-Kolloquiums verwendet werden.
  8. Erlaubte Hilfsmittel beim Kolloquium sind:
    - (a) Skriptum zum Vorlesungs- und Übungsteil der VU Ingenieurmechanik
    - (b) Selbst angefertigte Vorlesungs- und Übungsmitschriften
    - (c) Selbst angefertigte Formelsammlungen
    - (d) Vom Institut bereitgestellte Studienblätter und alte Prüfungsangaben

**HAUSÜBUNGSBEISPIEL:** Es wird ein Hausübungsbeispiel ausgegeben, welches selbstständig in Heimarbeit zu bearbeiten ist. Über die zu lösenden Aufgabenstellungen ist ein technischer Bericht anzufertigen, der mit maximal 8 Punkten bewertet wird. Beurteilungskriterien sind: (a) die Form des Berichts, (b) die richtige Lösung und (c) die ansprechende Präsentation der Aufgabenstellungen. Grundkenntnisse in MATLAB (oder in vergleichbarer Software) sind für die Lösung der Aufgabenstellungen erforderlich. Es gilt zu beachten:

1. Die Erläuterung der Angabe erfolgt via TUWEL im Rahmen der letzten Video-UE. Danach ist die Angabe online via TUWEL abrufbar.
2. Der technische Bericht und jegliche Berechnungsdateien müssen, zu einer .zip-Datei komprimiert, zeitgerecht in TUWEL hochgeladen werden.
3. Der genaue Termin für die letztmögliche Abgabe des Hausübungsbeispiels wird bei Ausgabe der Angabe festgelegt (Zeitraum: letzte September- bis erste Oktoberwoche).
4. Studierende, welche vor Oktober zur abschließenden mündlichen Prüfung des Vorlesungsteils antreten möchten, müssen das Hausübungsbeispiel spätestens zehn Tage vor dem Prüfungstermin bis 12h abgegeben haben und erhalten spätestens sieben Tage vor dem Prüfungstermin eine Bewertung.

5. Eine Bewertung des Hausübungsbeispiels erfolgt nur, wenn auf das Kolloquium (oder Ersatzkolloquium) so viele Punkte erreicht wurden, dass eine positive Übungsnote möglich ist.
6. Hausübungsbeispiele, die nicht selbstständig erarbeitet wurden, werden automatisch mit 0 Punkten bewertet.

**VIRTUELLER LABORBESUCH:** Im Rahmen des Übungsteils ist ein virtueller Besuch des Labors des Instituts (Laboratorium für makroskopische Werkstoffversuche) verpflichtend vorgesehen. Dafür werden Ihnen Videos online via TUWEL zur Verfügung gestellt. Es gilt zu beachten:

1. Für den positiven Abschluss des Übungsteils ist es zwingend erforderlich, dass sie den virtuellen Laborbesuch absolviert haben. Es wird mittels TUWEL kontrolliert, ob Sie die bereitgestellten Videos vollständig durchgesehen haben.
2. Studierende, welche den Laborbesuch im Rahmen der Ingenieurmechanik VU im SS2018 oder SS2019 absolviert haben, sind von dieser Verpflichtung befreit, können allerdings freiwillig erneut am virtuellen Laborbesuch teilnehmen.

**BEWERTUNG UND BENOTUNG:** In Summe können auf den Übungsteil maximal 30 Punkte erreicht werden (22 auf das Online-Kolloquium und 8 auf das Hausübungsbeispiel). Für den positiven Abschluss des Übungsteils ist neben dem verpflichtenden virtuellen Laborbesuch das Erreichen von mindestens 50% der Punkte (also 15 Punkte) erforderlich.

Wird der Übungsteil negativ beurteilt, so wird ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt. Andernfalls erfolgt die Zeugnisausstellung nach der Festlegung der Gesamtnote im Rahmen der mündlichen Prüfung des Vorlesungsteils.

### VORLESUNGSTEIL

Die Inhalte des Vorlesungsteils werden im Rahmen einer mündlichen Prüfung abgefragt. Dabei gelten die entsprechenden Bestimmungen des allgemeinen Teils der COVID-19 Fernprüfungsordnung (vgl. Abschnitte A und C des allgemeinen Teils).

**VORAUSSETZUNG:** Für den Antritt zur mündlichen Prüfung des Vorlesungsteils ist der positive Abschluss des Übungsteils jedenfalls erforderlich.

**BENOTUNG:** Die beim Übungsteil erreichte Note bildet gemeinsam mit der Note der mündlichen Prüfung die Gesamtnote. Wird die mündliche Prüfung negativ beurteilt, so wird ein negatives Zeugnis ausgestellt und die Prüfung ist zu wiederholen, wobei (bis auf Widerruf) die Note des Übungsteils erhalten bleibt.

### ABLAUF:

1. Bei der mündlichen Prüfung sind Fragestellungen im Rahmen einer Videokonferenz über die Plattform ZOOM-Meeting zu beantworten. Studierende müssen sich 10 Minuten vor dem offiziellen Prüfungsbeginn ins ZOOM-Meeting einwählen.

2. Die Prüfung erfolgt als Einzelprüfung. Der/die Fernprüfer/in wird jedoch administrativ durch eine/n Beisitzer/in unterstützt.
3. Dem/der Studierenden steht während der Prüfung eine auf Abbildungen und Formeln reduzierte Variante des Vorlesungsskriptums via Screensharing durch den/die Fernprüfer/in zur Verfügung. Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
4. Zur Orientierung steht eine Sammlung von Prüfungsfragen auf der Homepage des Instituts zur Verfügung.
5. Interessierte Studierende haben die Möglichkeit, mündliche Fernprüfungen als Zuhörer/in zu verfolgen.
  - (a) Zugangsschlüssel für die ZOOM-Meeting Videokonferenzen werden zeitgerecht kommuniziert. Das Einwählen ins ZOOM-Meeting ist nur vor Prüfungsbeginn möglich, bei Prüfungsbeginn wird der Zugang gesperrt.
  - (b) Zuhörer/innen haben ihre Kameras und Mikrofone während der gesamten Prüfung zu deaktivieren um die Prüfung nicht zu stören. Kommt es zu Störungen, wird der/die Verursacher/in aus der Videokonferenz ausgeschlossen.
  - (c) Zur Sicherstellung einer stabilen Internetverbindung kann die Zahl der Zuhörer/innen limitiert werden.